



Kurs 80/20 - das ist unser Kurs!

IX. FDJ-Bezirksdelegiertenkonferenz ruft alle Freunde zur Vorbereitung des Treffens der jungen Sozialisten im Oktober 1969

Das Wichtigste, liebe Freunde, sieht die Bezirksleitung unserer Partei darin, daß in Vorbereitung des 20. Jahrestages der DDR, des Treffens junger Sozialisten in Berlin, alles getan werden muß, um die Bewegung FDJ auf Kurs 80/20 noch zielstrebig zu gestalten, ihre inhaltlichen Aufgaben zu qualifizieren und vor allem mehr junge Menschen in diese Bewegung einzubeziehen. Die erste und wichtigste Aufgabe bei der Weiterführung dieser Bewegung im Bezirk besteht darin, Besitz zu ergreifen von der wissenschaftlichen Lehre des Sozialismus, dem Marxismus-Leninismus, und alle Anstrengungen zu unternehmen, um diese Erkenntnisse lebendige Wirklichkeit werden zu lassen. (Aus der Diskussionsrede des Genossen Werner Krollkowski, Mitglied des ZK und 1. Sekretär der Bezirksleitung Dresden der SED)

Zur Delegation der TU auf der IX. Bezirksdelegiertenkonferenz der FDJ gehörte die FDJ-Studentin Anne Wiczorek, Mitglied des Gesellschaftlichen Rates der TU. Die FDJ-Redaktion unterhielt sich mit ihr darüber, welche Aufgaben sich nun für sie ergeben haben. Sie verwies auf das Kampfprogramm der FDJ-Bezirksorganisation, in dem die aktive Teilnahme der FDJ-Studenten an der Durchführung der 3. Hochschulreform festgelegt ist. „Ich habe mich bisher - und das bleibt auch weiter eine meiner Hauptaufgaben - besonders für die inhaltlich richtige Gestaltung des wissenschaftlichen produktiven Studiums eingesetzt“, sagte Anne. „Aus dem Kampfprogramm ergibt sich für mich, dies auch in starkem Maße auf das Studium des Marxismus-Leninismus auszuweiten.“

Anne erwartet, daß mehr Studenten alle bestehenden Möglichkeiten zur Mitarbeit an der Universität nutzen.

Auf die Mitarbeit der FDJ-Studenten an der 3. Hochschulreform legte auch der Delegierte Rudolf Herrlich großen Wert. Die FDJ-Studenten müssen das Studium mitgestalten, indem noch mehr eigene Vorstellungen über Studieninhalte und -organisation entwickelt und diese als konkreter Vorschlag der FDJ-Gruppe in den Sektionen unterbreitet werden. Neben der persönlichen Information durch Veröffentlichungen sehe ich in der engen Zusammenarbeit mit den Gruppenberatern eine Förderung der Urteilsfähigkeit aller FDJ-Studenten“, meinte Rudolf Herrlich zur Forderung des Aktionsprogrammes, viele Studenten bei der Ausarbeitung und Durchsetzung neuer Ausbildungsinhalte und der Rationalisierung des Ausbildungs- und Erziehungsprozesses entsprechend der Weltspitze einzubeziehen. „Der FDJ-Student muß in die Lage versetzt werden, die Anforderungen des 9. Plenums an den Lehr- und Ausbildungsprozeß als Maßstab anzulegen. Gerade bei den gesellschaftswissenschaftlichen Diszi-

plinen ist hier noch viel zu leisten. Ich meine, daß die Vereinbarung der Sektion Marxismus-Leninismus mit der Kreisleitung der FDJ und der Beschluß der FDJ-Kreisdelegiertenkonferenz über die Erhöhung der Kampfkraft der FDJ-Gruppen sowie die Schlußfolgerung daraus für die Vorbereitung des 20. Jahrestages in der Republik gute Wege sind.“ Voraussetzung ist natürlich, daß sich jeder FDJler aktiv mit den Problemen unserer sozialistischen Gesellschaft beschäftigt - eine wichtige Aufgabe für die FDJ-Versammlung. Maßstab für das Studienziel - den sozialistischen Absolventen - sind die Anforderungen der sozialistischen Gesellschaft, wie sie von Genossen Walter Ulbricht bei seinem Besuch an unserer Universität formuliert wurden.



Wir gratulieren herzlich unserem Freund Genossen Rudolf Herrlich zur Auszeichnung mit der Artur-Becker-Medaille in Silber!

FDJ-Studentin Anne Wiczorek (Mitte) unter den Delegierten der IX. FDJ-Bezirkskonferenz. Foto: Erdmann



Studentinnen im Wettbewerbsvertrag

Wohnheim Wiener Straße 58 bezieht alle in das Programm zum 20. Jahrestag ein

Wir stehen mitten im bedeutungsvollen Jahr 1969, in dem unsere Republik, unser sozialistischer Staat deutscher Nation, 20 Jahre besteht. Das ist der Staat, in dem wir, die Arbeiterklasse im Bündnis mit den Genossenschaftsbauern und gemeinsam mit allen anderen Werktätigen unter der bewährten Führung der SED die Macht ausüben und das entwickelte gesellschaftliche System des Sozialismus gestalten - zum Wohle und Nutzen des Volkes! Auch wir, die Studentinnen des Wohnheimes Wiener Straße 58, haben uns nach der Vertrauensleuteversammlung des VEB Kombinat Kabelwerk Oberspree beraten, wie der Wettbewerb zu Ehren des 20. Jahrestages der DDR weitergeführt werden muß. Wir sehen die Aufgabe der allseitigen Stärkung unserer Republik, als eine Aufgabe des Klassenkampfes an. Je stärker die sozialistische Staatengemeinschaft ist, desto wirksamer kann sie ihre Initiative entfalten, die aggressive imperialistische Politik zügeln und zurückdrängen.

Unter diesem Gesichtspunkt haben wir den bestehenden Wettbewerbsvertrag überarbeitet und das Kollektiv des Wohnheimes Wiener Straße 58 verpflichtet sich:

1. In der Studienarbeit um höchste Ergebnisse zu ringen. Durch den studentischen Heimrat wird dazu eine Atmosphäre des Vertrauens geschaffen, um jeder Studentin bei auftretenden Schwierigkeiten Hilfe und Unterstützung zu gewähren.
2. Jeder Heimbewohner leistet bis zum 20. Jahrestag unserer Republik 15 Stunden in der Volkswirtschaftlichen Masseninitiative zur Verschönerung und Erhöhung der Wohnkultur im Wohnheim.
3. Dazu ist vorgesehen, unter der Anleitung des Hausmeisters, Kollegen Schneider, folgende Aufgaben zu lösen:
 - a) Schaffung eines Volleyballspielfeldes bis zum 1. Mai 1969;
 - b) Die nach der Erstellung des b) Beschaffung von zwei TT-Flatten und Federballspielen;
 - c) Die nach der Erstellung des Sportplatzes im Wohnheim verbleibende Gartenfläche wird mit Rasen bepflanzt.
4. Im Wintergarten werden zur Verbesserung der Raumatmosphäre Wandleuchten angebracht.
5. Der neugeschaffene Trockenraum wird durch die Studenten selbst in einem einwandfreien Zustand gehalten.
6. Im Wohnheim kämpfen die Studentinnen um das sauberste und kulturvollste Zimmer. Die Auswertung erfolgt durch den studentischen Heimrat und den Hausmeister monatlich. Das Siegerzimmer wird jeweils mit einem Wimpel ausgezeichnet. Nach dreimaliger Auszeichnung hintereinander behält dieses Zimmer den Wimpel.
7. Zur besseren politischen Information und zur Beseitigung von Mängeln und Schwächen innerhalb des Wohnheimes wird monatlich eine Wandzeitung angefertigt. Verantwortlich dafür ist innerhalb eines Monats eine Zimmerbelegung.
8. Zur Festigung des Kollektivgeistes wird in den Wintermonaten eine Fahrt ins Erzgebirge unternommen. Zum gleichen Zweck wird in den Sommermonaten ein Heimfest organisiert.
9. Zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie des Brandschutzes werden Arbeits- und Gesundheitsschutzwochen eingeführt. Die Anleitung derselben erfolgt durch den Hausmeister.
10. Monatlich werden die Ergebnisse des Wettbewerbs sowie alle das Wohnheim betreffende Fragen durch den studentischen Heimrat und den Hausmeister ausgewertet.
11. Quartalsweise werden im Wohnheim mit allen Bewohnern Versammlungen durchgeführt, in denen Rechenschaft über den Wettbewerb gegeben wird sowie alle Beschwerden und Hinweise der Studenten diskutiert werden. Mit dem Abschluß dieses Wettbewerbsvertrages wollen die Studentinnen des Wohnheimes Wiener Straße 58 ihren Beitrag zum 20. Jahrestag unserer Republik leisten.

Für den Heimrat
gez. Roswitha Stütz

Herausgeber: SED-Kreisleitung der Technischen Universität Dresden, Redaktionskollektiv. Redaktion: 80 00 Dresden, Helmholzsstraße 4. Telefon: 80 00 11 11 und 80 00 11 12. Verantwortlicher Redakteur: Thomas Griebel. Redakteur: Hannelore Murawski. Foto, soweit nicht anders vermerkt: TU-Bildstelle. Für unverlangt eingesandte Manuskripte usw. wird keine Haftung übernommen. Veröffentlichung unter Lizenz-Nr. 82 beim Rat, am Stadtkreis Dresden. Satz und Druck: Grafische Großbetrieb Völkerverbundschaft, Dresden, Betriebsrat Julian-Grimm-Allee (TU/69).

UZ 6/69, Seite 3

Wir brauchen für unsere sozialistische Gesellschaft einen Absolventen, der

1. den Marxismus-Leninismus zutiefst begriffen hat, eine klassenmäßige Position in unserem nationalen Kampf einnimmt und die Zusammenhänge von Politik, Ökonomie, Ideologie und Wissenschaft versteht;
2. über ein breites Spektrum von Kenntnissen seines Fachgebietes verfügt, die es ihm ermöglichen, dem raschen Fortschreiten der Technik und der Wissenschaften zu folgen;
3. über spezielle, moderne Kenntnisse seines Fachgebietes verfügt, über ein anwendungsorientiertes Wissen, das es ihm ermöglicht, den Fortschritt der Wissenschaft und Technik mitzubestimmen;
4. sich die Schätze der deutschen und der internationalen Kultur angeeignet hat.

Dieses Bildungsziel stellt an das Verantwortungsbeußtsein und die Verantwortung der Studierenden hohe Anforderungen.



Auf der Bezirksdelegiertenkonferenz der FDJ überreicht Genosse Werner Moke, 1. Sekretär der FDJ-Bezirksleitung, die Ehrenurkunde an die FDJ-Kreisorganisation der Technischen Universität für ihre Erfolge auf Kurs 80/20. Genosse Dr. Rainald Nowarra, 1. Sekretär der FDJ-Kreisleitung der TU (links im Bild), versichert, daß dies ein neuer Ansporn ist, zum 20. Jahrestag auf diesem guten Kurs weiterzuschreiten. Foto: Erdmann

FDJ-Schuljahr als wichtiger Auftrag im Ingenieurpraktikum

Von Rainer Dollner, FDJ-Student

Während des Ingenieurpraktikums soll sich der Student nicht nur auf dem wissenschaftlich-technischen Gebiet betätigen, sondern auch auf dem gesellschaftswissenschaftlichen Gebiet. Das Ingenieurpraktikum muß die Persönlichkeitsentwicklung des Studenten fördern und die Fähigkeiten zur sozialistischen Menschenführung entwickeln. Durch die mit der Ingenieurwissenschaftlichen Aufgaben kombinierte oder koordinierte gesellschaftswissenschaftliche Aufgabe soll die Bedeutung und praktische Anwendung der Wissenschaft des Marxismus-Leninismus und die führende Rolle der Arbeiterklasse dem Studenten noch besser bewußt werden.

Die von mir im Ingenieurpraktikum durchgeführte gesellschaftliche Aufgabe bestand darin, das FDJ-Schuljahr in einer Seminargruppe der niedrigen Semester zu leiten. Mir wurde dafür eine Seminargruppe des 1. Semesters

der Sektion Fertigungstechnik und Werkzeugmaschinen von der FDJ-Kreisleitung der TU Dresden zugewiesen. Wir behandelten dort in den Zirkeln des FDJ-Schuljahres Fragen und Probleme der Hochschulreform. Für mich war es das erste Mal, daß ich vor einem Kollektiv die während des Studiums erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiet des Marxismus-Leninismus anwenden mußte. Es war für mich anfänglich schwer, immer die richtige Beziehung zwischen der Theorie und der Praxis zu finden. Ich merkte bei der Durchführung des FDJ-Schuljahres wie wichtig es ist, den richtigen Klassenstandpunkt zu finden.

Der richtige Klassenstandpunkt eines FDJ-Studenten muß der Standpunkt der Arbeiterklasse sein

Von diesem Standpunkt aus konnte ich einige Fragen und Probleme, zum

Beispiel Fragen des Klassenbewußtseins und Probleme des Fahnenmeides der NVA, leicht beantworten und in der Diskussion weiterführen. Es wurde mir bewußt, daß auf dem gesellschaftswissenschaftlichen Gebiet die notwendige Verbindung zwischen Theorie und Praxis mit Hilfe des Klassenstandpunktes der Arbeiterklasse leichter gefunden werden kann.

Die Durchführung meiner gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabe im Ingenieurpraktikum stellte an mich eine wirkungsvolle hohe Anforderung in politisch-moralischer und ideologischer Hinsicht. Ich mußte als FDJ-Student zum erstenmal vor einer Menschengruppe den Standpunkt der Arbeiterklasse vertreten. Meine theoretischen Kenntnisse auf dem Gebiet des Marxismus-Leninismus wurden gefestigt und konnten bei der Durchführung des FDJ-Schuljahres erstmalig bewußt angewendet werden.

Ich möchte den Jugendfreunden der FDJ-Kreisleitung vorschlagen, das FDJ-Schuljahr in den niedrigen Semestern von Kommilitonen der höheren Semester durchführen zu lassen. Inwieweit dieses dann als gesellschaftswissenschaftliche Aufgabe im Ingenieurpraktikum oder als Abschlußkolloquium im Fach Gesellschaftswissenschaft benutzt werden kann, müßte mit der Sektion Marxismus-Leninismus abgesprochen werden. Die Durchführung des FDJ-Schuljahres trägt zur Erziehung und Bildung sozialistischer Persönlichkeiten bei und entwickelt Fähigkeiten zur sozialistischen Menschenführung.

Weitere Materialien in der nächsten „UZ“

Was bringen die neuen Bestimmungen über die Verleihung von akademischen Graden?

Mit Wirkung vom 1. Februar 1969 traten in der DDR neue rechtliche Bestimmungen für die Verleihung akademischer Grade in Kraft. Die am 6. November des Vorjahres erlassene „Verordnung über die akademischen Grade“ trägt den neuen gesellschaftlichen Anforderungen an die wissenschaftliche Arbeit Rechnung, wie sie sich bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der DDR unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution herausgebildet haben. Sie stimuliert das Streben nach hohen wissenschaftlichen Leistungen und das Bedürfnis nach systematischer Aus- und Weiterbildung in den theoretischen Grundlagen, in der speziellen Wissenschaft und in der speziellen wissenschaftlichen Gesellschaftswissenschaften. Sie fördern auf diese Weise die weitere Entwicklung des wissenschaftlich-technischen Potentials der DDR.

Die Verordnung stellt einen hochschulpolitisch und wissenschaftspolitisch bedeutsamen Schritt bei der dritten Hochschulreform dar. Mit den in ihr vorgesehenen gesetzlichen Regelungen werden jene Grundzüge rechtlich normiert und inhaltlich - organisatorisch konkretisiert, die im Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungs-



system und in dem hochschulpolitischen Dokument „Prinzipien zur weiteren Entwicklung von Lehre und Forschung an den Hochschulen der DDR“ enthalten sind.

Künftig werden drei akademische Grade verliehen:

Das Diplom eines Wissenschaftszweiges, der Doktor eines Wissenschaftszweiges und der Doktor der Wissenschaften.

Das Diplom eines Wissenschaftszweiges wird nach erfolgreicher Verteidigung einer entsprechenden wissenschaftlichen Arbeit verliehen. Es setzt die bestandene Hauptprüfung an einer Universität oder Hochschule der DDR voraus. Das Diplom wird von den Sektionen der Universitäten und Hochschulen verliehen.

Der Grad eines Doktors eines Wissenschaftszweiges wird auf der Grundlage von Forschungsergebnissen verliehen, die dazu beitragen, das wissenschaftliche Höchstniveau zu entwickeln und zu bestimmen. Neu eingeführt wird der Grad eines Doktors der Wissenschaften. Gegenüber der bisherigen Habilitation sind an seine Verleihung entsprechend den neuen Entwicklungsbedingungen von Gesellschaft und Wissenschaften hohe Anforderungen gestellt, die in bedeutenden wissenschaft-

lichen Leistungen, umfassenden Erfahrungen in der Leitung und Organisation der wissenschaftlichen Arbeit und der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit ihren Ausdruck finden. Mit ihm wird ein vergleichbarer akademischer Grad zu den in den sozialistischen Ländern verliehenen Doktor der Wissenschaften geschaffen.

Die Arbeitsergebnisse können bei allen drei akademischen Graden als Kollektivarbeit als Sammlung mehrerer wissenschaftlicher Arbeiten oder als geschlossene Einzelarbeit eingereicht werden. Die Verordnung unterstützt damit nachhaltig die Entwicklung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit der Wissenschaftler als Voraussetzung für hohe wissenschaftliche Leistungen. Das geht auch aus der Bestimmung hervor, daß Kollektivarbeiten auch dann die Grundlage eines akademischen Grades sein können, wenn der Anteil der einzelnen Autoren nicht gesondert ausweisbar ist. Von großer Bedeutung ist weiterhin die Bestimmung, daß mehrere wissenschaftliche Arbeiten als Grundlage des Verfahrens eingereicht werden können. Das eröffnet vor allem jenen Wissenschaftlern den Weg zur Promotion, die in der angewandten Forschung eine Vielzahl von

kurzfristig zu bearbeitenden Themen lösen und damit einen wichtigen Beitrag zur Meisterung der wissenschaftlich-technischen Revolution leisten. Um die neuesten wissenschaftlichen Ergebnisse rasch wirksam werden zu lassen und den wissenschaftlichen Meinungsstreit zu fördern, sieht die Verordnung vor, die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die im Verlaufe einer Arbeit zur Erlangung eines akademischen Grades gewonnen werden, bereits von ihrer Verteidigung in geeigneter Weise zur Diskussion zu stellen. Schließlich läßt die Verordnung in Anwendung des Leistungsprinzips auch die Möglichkeit zu, für außergewöhnliche wissenschaftliche Leistungen einen akademischen Grad unabhängig von den formalen Voraussetzungen zu verleihen.

Mit diesen Bestimmungen wird den neuen Entwicklungstendenzen der wissenschaftlichen Arbeit und den Anforderungen an eine moderne Wissenschaftsorganisation Rechnung getragen. Sie sind zugleich ein bedeutender Beitrag zur Weiterentwicklung des sozialistischen Hochschulrechts.

Um einheitliche Kriterien bei der Verleihung der akademischen Grade durchzusetzen, wird beim Minister für Hoch- und Fachschulwesen ein Rat für akademische Grade gebildet. (HU/UZ)